

Berlin den 7. Okt. Die Nationalzeitung erfährt zuverlässig, daß der französische Minister des Auswärtigen von dem deutschen Botschafter benachrichtigt wurde, daß vom 1. Nov. ab französische Staatsangehörige nur dann in den Grenzen des deutschen Reiches zugelassen werden, wenn sie einen gültigen mit dem deutschen Bismarck versehenen Paß besitzen. (Wird sich wahrscheinlich nur auf Elsaß-Lothringen beziehen.)

Leipzig den 4. Okt. Geh. Hofrath Prof. Dr. Heinze hat einen Ruf nach Tübingen erhalten und angenommen.

Schweiz.

Zürich den 5. Okt. Am Gottthard-Tunnel wird energisch gearbeitet. Die Minirer drängen von hüben und drüben in den Berg und wühlen in feinen Eingeweiden; in Götshenen hört man den ganzen Tag die Sprengschüsse wie rollendes Bataillonsfeuer. Eine Menge von Arbeiterwohnungen ist bereits erstellt, andere sind im Bau und der Bauunternehmer, Favre von Genf, hat sein geniales Arbeitsprogramm entworfen; er hofft mit prächtigen Maschinen und guter Wasserkraft das Riesenwerk schon in sieben Jahren zu bewältigen.

Franreich.

Paris den 6. Okt. Gestern hat man den Commandant Gaveau ins Irrenhaus gebracht; er war der öffentliche Ankläger in den umfangreichen Prozeffen gegen die Commune. Sein Wahnwitz besteht in dem Glauben, er sei wegen Theilnahme am Morde der Geißeln und an den Brandstiftungen unter Anklage gestellt. So sucht ein seltsames Geschick den Mann mit denselben moralischen Martern heim, welche die von ihm Angeklagten einst zu erdulden hatten!

Serbien.

Kragujevac den 3. Oktober. Fürst Milan, der Ministerpräsident und der Minister des Aeußern sind zur Eröffnung der Skupstschina (Abgeordneten-Kammer) hier eingetroffen und enthusiastisch empfangen worden.

Kragujevac den 7. Okt. Der Fürst beschwor heute in feierlicher Weise die Verfassung. Die Skupstschina wählte den Bankier Karabiberovic zum Präsidenten, Jovanovits zum Vizepräsidenten.

Nordamerika.

Washington den 8. Okt. Regierungs- personen schätzen nach sorgfältiger Prüfung die Majorität der Republikaner bei den Oktober- und Novemberwahlen in Pennsylvania auf 12,000, in Ohio auf 20,000, in Indiana auf 1500, in Iowa auf 30,000 Stimmen.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Ein weiterer Feind der Obstbäume, der Blütenstecher.

Außer der Raupe des Frostnachtmetterlings haben unsere Obstbäume einen höchst gefährlichen Feind an der häßlichen Larve des Blütenstechers, eines kleinen schwarzlichen Käufelkäfers, das eben wegen seiner Kleinheit und seines frühen Auftretens, schon im März, der Beobachtung entgeht, so daß

das Landvölk sowohl die Raupe des Frostnachtmetterlings als die Made des Obstblütenstechers mit dem gleichen Namen „Kaiwurm“ benennt. Das mit Flügeln versehene Weibchen dieses reisförmigen braunen Käfers, das unter der rauhen Borke überwintert, gelangt kriechend oder fliegend im allerersten Frühjahr auf den Baum und flücht, so bald die Knospen nur zu schwellen beginnen — also meist noch zeitig im März — sein Ei in die in der Knospe verborgene Blüthe. Der aufmerksame Obstzüchter wird den schlimmen Gast aus den Klauen von weitem glänzenden Honigtröpfchen erkennen, welche dem Stich entquellen, und hält diesen Honigthau längst schon für ein böses Zeichen, wenn auch die meisten nicht wissen warum. Aus diesem Ei entwickelt sich nun der Kaiwurm, der stets in solchen Frühjahrsmatrasen Versteherungen anrichtet, wo die Blätterzeit in Folge rauher oder nasser Witterung in der raschen Entwicklung verzögert wird. Die kleine Made frisst die Staubgefäße und Pistille, d. h. die Befruchtungswerkzeuge der Blüthen weg, pappt die Blumenblättchen über sich fest zusammen, welche sich nun als rostbraune Köpfcchen darstellen. In dieser Behausung verwandelt sich der Kaiwurm nach 8 bis 10 Tagen in ein kleines gelbes Püppchen und nach weiteren 10 bis 12 Tagen schlüpft ein kleiner Käfer, der schon genannte Obstblütenstecher oder Apfelsrüßelkäfer aus. Derselbe hält sich während des Sommers auf den Obstbäumen auf, lebt von den Blättern derselben, hält dann in der Erde seinen Winterschlaf, um im nächsten Frühjahr sich zu begatten, den gleichen Prozeß zu wiederholen und dann zu sterben. Der beflügelte Blütenstecher läßt sich mit dem Pechgürtel nicht besorgen; das auch empfohlene Abklopfen der Käferchen noch vor dem Aufblühen der Knospen auf untergebreitete weiße Tücher ist mühsam und erfordert häufige Wiederholung, ist daher in großen Obstplantagen nicht wohl anwendbar. Das einzige Mittel ist und bleibt gegen diesen, in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr überhand nehmenden Feind das Schonen und Hegen der bei uns überwinterten kleinen Vögel, Meisen, Zaun- schlüpfer, Goldhähnchen, Baumläufer etc., sowie der insektenfressenden Wandervogel, welche auch den Sommer über die müßig umherfliegenden Käferchen vertilgen.

Getreidebericht

von auswärtigen Handelsplätzen.

Im Getreidegeschäft ist die Stimmung fast an allen Märkten etwas ruhiger geworden und die Spekulation scheint doch noch mehr Klärung der Situation abwarten zu wollen, was nach den bis jetzt bekannnten Verhältnissen auch rathsam ist. Die Preise konnten sich zwar an den meisten Plätzen behaupten, doch ist dies hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß die Produzenten seither wegen überhäufte Felddarbeiten am Dreischen verhindert und die Landmärkte deßhalb größtentheils schwach besahren waren. Genuß fällt das Resultat der Kartoffelernte, über welches immer noch eine Unsicherheit herrscht, sowohl innerhalb als außerhalb des Continents ziemlich schwer in die Waagschale und es hängt deßhalb auch hievon noch die Regulirung der Preise ab. Die Berichte aus England lauten anhaltend fest und es zeigt sich täglich mehr, daß die Ernte dieses Landes sehr gering ausgefallen ist und der Bedarf deßhalb sehr bedeutend sein wird. Es macht sich dies auch schon an allen Plätzen, wo England als Käufer austritt, namentlich aber an den Märkten Nordfrankreichs recht fühlbar, indem an

denselben vorzugsweise die feste Tendenz anhielt. Belgien hatte zwar reichliche Zufuhren, doch vermehrte sich auch die Nachfrage und in Folge dessen konnten sich die Preise behaupten. In Holland hat sich wenig verändert und am Rhein blieb der Begehr sehr lebhaft. Die norddeutschen Märkte hatten größtentheils einen regen Verkehr, es beschränkte sich derselbe jedoch hauptsächlich auf das Lieferungsgegeschäft, während sich für effektive Waare weniger Kauflust zeigte.

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 7. Okt. Das Wetter war in den letzten Tagen bei kühler Temperatur recht unbeständig und namentlich für den Weinstock nicht günstig. Die Berichte von den auswärtigen Getreidemärkten bekunden fast durchweg eine etwas ruhigere Haltung, wobei jedoch die Preise nur an einzelnen Plätzen und unbedeutend einbüßten. Im Hopfengeschäft will sich bei uns immer noch kein richtiges Leben entwickeln, indem viele Produzenten bei den geringen Angeboten von Seiten der Käufer zurückhalten und auf höhere Preise hoffen; diese Hoffnungen werden übrigens bei der diesjährigen Ueberproduktion erst dann in Erfüllung gehen, nachdem sich ein Weg zum Export für diesen Artikel geöffnet haben wird. Bei heutiger Börse war der Verkehr ziemlich lebhaft, ohne daß sich die Preise wesentlich änderten. Wir notiren: Weizen, russischer 8 fl. 20 kr., bayr. 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 18 kr., franzöf. 8 fl. 12 kr., Kernen 7 fl. 51 kr. bis 8 fl. 12 kr., Roggen 5 fl. 9 kr., Gerste, bayr. 5 fl. 45 kr., württ. 5 fl. 48 kr., Hafer 3 fl. 42 kr. bis 4 fl. 12 kr., Rohlreps 9 fl. 30 kr., Mohr 13 fl. bis 13 fl. 15 kr., bayr. Malz 8 fl. 34 kr. Mehlpreise per 100 Klg. incl. Sac: Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4: 16 fl. bis 16 fl. 12 kr.

Hopfenbericht.

Badnang den 9. Okt. Der in ca. 7 Centner bestehende heurige Ertrag des städtischen Hopfens wurde am vorigen Samstag um 40 fl. per Centner verkauft.

Kottenburg den 6. Okt. Das Hopfen-Geschäft hat nun eine bestimmte Form angenommen u. die Produzenten haben sich, wenn auch ungern, mit den Tagespreisen befreundet, so daß der Absatz in letzter Zeit ein sehr bedeutender war. Die Qualität ist im Allgemeinen eine befriedigende u. in vielen Fällen eine ausgezeichnete, die Quantität bleibt jedoch auch hier hinter der Schätzung zurück. Die bis jetzt erzielten Preise bewegen sich zwischen 42 bis 55 fl. nebst einigen Gulden in den Kauf.

Fruchtpreise.

Winnenden den 2. Okt. Kernen 7 fl. 28 kr. Dinkel 5 fl. 19 kr. Haber 3 fl. 34 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 kr. Misch- lobnen 1 fl. 30 kr., Weizen 2 fl. 30 kr. Linsen — fl. — kr. Weischofen 2 fl. — kr., Wicken — fl. — kr., Kartoffeln 40 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Str. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Heilbronn den 5. Okt. Dinkel 5 fl. 26 kr. Gerste 5 fl. — kr. Haber 3 fl. 39 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Gestorben

den 7. d. M.: Rosine Schäfer von Allmersbach W. Badnang, ledig, 29 Jahre alt, an Sichtern. Beerdigung am 9. Oktbr., Vormittags 11 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 121.

Samstag den 12. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 4 1/2 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Conferenz

in Unterweissach, Mittwoch den 16. Oktober.

- 1) Gesang: Choral Nr. 1 und Werber Thl. II. Nr. 16.
- 2) Lehrprobe.
- 3) Besprechung der Aufsätze.
- 4) Orgelspiel.

Großspach den 9. Oktober 1872.

Conferenzdirektor Eisenbach.

R. Oberamtsgericht Badnang. Zahlungssperre.

Sämmtliche Schuldner des in Gant gerathenen Israel Schäfer, Schönfärbers in Murrhardt, werden anordn. aufgefordert, ihre Schuldkitteln — bei Vermeidung doppelter Zahlung — nur an den gerichtlich bestellten Güterpfleger Carl Seeger, Gemeinderath in Murrhardt, abzutragen.

Den 10. Oktober 1872

Oberamtsrichter Clemens.

Revier Reichenberg.

Besenreis-Verkauf.

Montag den 14. Oktober kommen im Staatswald Trinklau bei Strümpfelbach 20 Loose birkenes Besenreis auf dem Stock zum Verkauf.

Zusammentritt 9 Uhr auf dem Aspacher Weg.

Reichenberg den 9. Okt. 1872.

R. Revieramt. Tripé.

Allmersbach.

Bergebung von Bauarbeiten.

Nachgenannte, bei der im nächsten Frühjahr vorzunehmenden Reparatur und verbesserten Einrichtung des Schul- und Rathhauses in Allmersbach, vorkommende Arbeiten sollen in Afford gegeben werden.

Die Arbeiten betragen nach dem Ueberschlag:

Maurer-Arbeit	322 fl. 29 kr.
Cypherarbeit	168 fl. 18 kr.
Zimmerarbeit	425 fl. 19 kr.
Schreinerarbeit	223 fl. 3 kr.
Glaserarbeit	70 fl. 48 kr.
Schlosserarbeit	141 fl. 58 kr.
Anstricharbeit	85 fl. — kr.

Die Affordsverhandlung wird am nächsten

Montag den 14. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Allmersbach vorgenommen, wozu tüchtige Handwerkleute eingeladen sind.

Den 7. Okt. 1872.

A. A. Oberamtsverwalter Golch.

Rudersberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist vom R. Oberamtsgerichte Badnang beauftragt, die in der Gantmasse des Gottlieb Lachenmaier, Bauers von Rudersberg vorhandene Liegenschaft auf den Markungen Rudersberg und Mannenberg, einschließlich der zum Wirtschaftszweck gehörigen Fahrnis, zum Verkauf zu bringen.



Die Liegenschaft besteht auf der Markung Rudersberg

- 1) 22,8 Ath. einem zweiflochtigen Wohnhaus mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit, das Wohnhaus zum Lamm, mit einem Anbau mit Stallungen und gewölbtem Keller, mitten im Ort, neben der Apotheke, sammt der zum Wirtschaftszweck gehörigen Fahrnis;
- 2) 28,2 Ath. eine zbarntige Scheuer mit Stallung und ein an dieselbe angebaute doppelter Vieh- und Laubstall mit Heubühne unter einem Dach mitten im Flecken hinter dem Haus, 24,8 Ath. Hofraum, 1,2 Ath. Backofen;
- 3) Der Hälfte an einem gewölbten Keller mit Kellerhals unter dem Wohnhaus Nro. 124 des Johannes Rapp;
- 4) 1/2 Mrg. 25,8 Ath. Garten beim Haus;
- 5) 1/2 Mrg. 10,8 Ath. Gemüsegarten unweit des Hauses bei der Badgasse.

Gesammt-Anschlag 5700 fl.

Markung Mannenberg:

- 6) 1/2 Mrg. 24,1 Ath. Acker und Hopfenland in Bronnwiesen, Anschlag sammt Stangen 60 fl.,
- 7) 2 Mrg. 5,2 Ath. Wald im Gau, Anschlag sammt Holzwerth 100 fl.

Zur Verkaufs-Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wozu Liebhaber — Auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnis versehen — auf das Rathhaus in Rudersberg eingeladen werden.

Den 7. Oktober 1872.

Schultheiß Cronmüller.

Oppenweiler.

Obstbäume-Verkauf.

250 Stück schön erstarke hochstämmige Apfel- und Birnbäume in den besten Tafel- und Most-Obstsorten, wie auch einige 100 zwei- und dreijährige Sämlinge zum Berlegen, hat billigst zu verkaufen

Gärtner Fromm.

Steinheim a/Murr.

Brunnenteichel-Gesuch.

Eine größere Parthe fordhene Brunnenteichel, womöglich schon gebort, sucht zu kaufen und sieht allenfallsigen Anträgen unter Preisangabe entgegen

Gutsverwaltung.

Stuttgart.

Einem Schlossermeister, Zeugschmied,

Mechaniker oder Messerschmied auf dem Lande kann ein leicht herzustellender Artikel in Arbeit gegeben werden, der ihn zu Hause längere Zeit beschäftigt.

Schriftliche Anträge nimmt entgegen

G. Reifwenger, Königstraße 49, Stuttgart.

Badnang.

Schweineschmalz, bester Qualität,

in Fässern und kleinen Gebinden, verkauft stets zu den billigsten Preisen

Jakob Uebelmesser.

Badnang.

Stearin- und Paraffin- Kerzen

empfehlt bestens

Jakob Uebelmesser.

Neuschüttal.

Kommenden Montag den 14. dieß wird für Kunden Magasinen geschlagen.

J. Knapp.

Badnang.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein, betreffend die Sammlung württembergischer Landesprodukte zu der Wiener Ausstellung im Jahr 1873.

Die landwirthschaftliche Centralstelle beabsichtigt eine Collectiv-Ausstellung württembergischer Landesprodukte für die im nächsten Jahre in Wien stattfindende Weltausstellung zu veranstalten, wobei namentlich auf Obst, Wein, Flachs zc. reflectirt wird.
Was das Obst betrifft, so kann selbstverständlich nur das schönste und beste ausgestellt werden; ferner nur solche Sorten, welche bis nächsten Sommer sich erhalten lassen.
Von jeder Sorte sind 3-4 Exemplare einzusenden. Die Aufbewahrung über den Winter, ferner die Verpackung und Versendung, welche auf Kosten des Vereins geschieht, hat zu Bequemlichkeit der Aussteller Herr Kaufmann Wolt in Oppenweiler übernommen und wird derselbe jede gewünschte weitere Auskunft in der Sache ertheilen.
Alle sonst entstehenden Posti trägt gleichfalls die Vereinskasse.
Badnang den 11. Okt. 1872.

Drescher.

Badnang.

Ausverkauf!

Im Laden des **Albert Winter** beim Hühle wird wegen Geschäftsaufgabe alles zu bedeutend herabgesetztem Preise verkauft, hauptsächlich

leinene, baumwollene & halbwollene Hosenzeuge, farbige & einfarbige halbwollene & wollene Kleiderzeuge, Barchent, Bis und Druckkatun, Tibet und Orleans, Bettbarchent & Betttrilich, Futter-Barchent, Carfenet, gebleicht und ungebleicht baumwoll. Tuch, alle Sorten Halstücher, Sacktücher, Westenzeuge, Unterhosen, Hemden, wollene gestrickte Kappen und Jacken, weißer und rother Flanell, wollenes und baumwollenes Strickgarn zc.

wozu ein verehrliches Publikum freundlich eingeladen wird.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Flachs-, Hanf- und Abwergspinnerei.

Mechanische Leinen-Weberei.

Naturbleiche für Leinen.

Wir theilen hiedurch unseren Herren Agenten mit, daß die Annahme von **Flachs, Hanf und Abwerg** zum

Spinnen, Weben und Bleichen stattfinden kann und wir zu den seitherigen Preisen bedienen.

Gebrüder Spohn.

Marbach.

Defen-Empfehlung.

Defen zum Steinkohlen- und Holzbrand, mit und ohne Kocheinrichtung, neuester Konstruktion, empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.
Auch werden gegen Abnahme von neuen, die alten Defen zum höchsten Verkaufswerte angenommen.

J. Stängle.

Die Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Schorrenreuth-Neuburg

empfehlte sich zum Spinnen von

Flachs, Hanf & Abwerg im Lohn,

der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

J. G. Winter in Badnang.

A. Breitenbach & Cie. in Winnenden.

Friedrich Volz in Neckarremo.

Badnang.

Einladung.

Zu unserer am Sonntag den 13. Okt. stattfindenden **Hochzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu Väder **Hode** freundlichst ein.

Der Bräutigam:
Jakob Eckstein,
Mäherer.
Die Braut:
Catharine Fellmeth
von Heiningen.

Attest.

Seit nahezu sechs Jahren litt meine Frau an Magenbeschwerden, schlechter Verdauung und Kreuzschmerzen, wogegen kein Mittel fruchten wollte. Da hörte ich von dem berühmten Dr. med. **G. C. Koch'schen Universal-Magenbitter**, welcher gegen ähnliche Leiden von besonders guter Wirkung sein sollte und kaufte auch sofort eine Flaße desselben. Nachdem meine Frau solche verbraucht, spürte sie auch schon die wohlthätigen Wirkungen dieses Gesundheitsstranks und nach fortgesetzter Anwendung desselben ist sie von ihren Beschwerden vollkommen befreit worden, weshalb ich diesen Universal-Magenbitter allen auf ähnliche Art Leidenden hiermit bestens empfehle.

Derselbe wird, am 15. Nov. 1870.

Joh. Gottlieb Beger, Maurer.

In Sulzbach a/M. ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 35 kr. stets echt zu haben bei Herrn

F. L. Kübler.

Badnang.

Einige Wagen Stroh

verkauft

L. Zwink, Gutsbesitzer.

Badnang.

Von Morgen an gibts wieder gutes



Bier

bei

Bischer & gr. Baum.

Badnang.

Es werden zu sofortigem Eintritt

1 **Plauschirer** auf Stückerarbeit,

sowie

1 **Falzer** und2 **Lohndichte**

gesucht. Näheres bei

Wagner Bed.

Badnang.

Ein fleißiges, braves Mädchen,
das auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf
Martini

Frau Postmeister Saag.

Ein- und Verkauf von

Hopfen

wird kommissionärweise bei bester und billigster
Bedienung besorgt.

Württembergischer Hopfenhalle
in Nürnberg.

Badnang.

Nächsten Sonntag hat den
Bregelbacktag

und ladet hierzu freundlichst ein

Väter Sabn.

Flachs-, Hanf- und Abwerg- Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verpinnit fortwährend gegen billigen Lohn

Hanf, Flachs und Abwerg,

liefert die bekannten vortrefflichen Garne und ist seit kurzem auch für das
Weben auf's Beste eingerichtet.

Nähere Auskunft ertheilen, und besorgen Sendungen an diese Spinnerei:

L. W. Feucht in Badnang.

F. L. Kübler in Sulzbach.

C. J. Frislaus in Nurrhardt.

C. F. Glock in Winnenden.

Daniel Merz in Nommelschauen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Stuttgart den 10. Okt. Herr Justizminister v. Mittenast ist heute nach Nürnberg abgereist, um daselbst mit dem k. bayr. Staatsminister der Justiz, Dr. v. Faulstich, über das der Regelung bedürftige Verhältnis der zwischen Württemberg und Bayern über Gegenstände der Rechtspflege früher abgeschlossenen Vereinbarungen zu dem nunmehr maßgebenden Reichsgesetze über Gewährung der Rechtshilfe zu konferiren.

Heilbronn den 9. Okt. Heute waren hier Abgeordnete von den Weinorten Besigheim, Brackenheim, Neckarjulum, Dehringen, Weinsberg, Hohenstein, Kirchheim a. N., Kaufzen a. N., Botenheim, Cleebronn, Kleingartach, Neipperg, Nordheim, Schwaigern, Binswangen, Erlenhof, Gundelsheim, Pfeldbach, Oberstadt, Höhlinsulz, Löwenstein, Schwabbach, Sulzbach, Willsbach, Winnenthal, Flein, Großgartach, Sontheim, Thalheim und Heilbronn versammelt, um sich über den Beginn der Weinlese zu beraten. Dieselben haben sich dahin vereinigt, daß mit der allgemeinen Weinlese nicht vor Mitte der nächsten Woche begonnen und darauf hingewirkt werden solle, daß der Verkauf des Weines nur nach Heilbronn stattfinden.

* Für den kürzlich von der Weingartnergesellschaft in Neckarsulm verkauften Portugieserwein wurden per Eimer 96 fl. erlöst.

* Der „Lechtote“ berichtet aus Kirchheim: In Folge Vereinbarung der Direktion der hiesigen Maschinenfabrik mit derjenigen der hiesigen Eisenbahn-Gesellschaft geht ins künftige jeden Morgen ein Frühzug nach Unterboihingen, um von dort die in der Fabrik arbeitenden Personen, welche in und um Unterboihingen wohnen, hierher zu bringen.

Bremelau, O.A. Münsingen, den 8. Okt. Die Arbeiten an dem Wasserwerke Gruppe VI., welches unsere Gemeinde, die Nachbargemeinde Dürrenstetten und die fürstlich Thurn- und Taxis'sche Domäne Heubhof versorgen wird, nehmen unter der bewährten Oberleitung unseres Staatstechnikers, des Hrn. Oberbauraths Schmann einen so befriedigenden Fortgang, daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, das Werk in nächster Zeit vollendet zu sehen. Wie sehr der hohe Werth

der Einrichtung erkannt wird, dafür spricht die Thatfache, daß in der Gemeinde Bremelau über 30 Bürger Privatleitungen bestellt haben.

Karlsruhe den 9. Okt. Von den badischen Gerichten ist neuerlich der für das große Publikum interessante, jedoch an und für sich kaum zweifelhafte Fall entschieden worden, daß ein aus mehreren Bänden bestehendes Werk, z. B. ein Konversationslexikon ein untheilbares Ganzes ist und daß wenn ein Band nicht geliefert wurde, auch keine Zahlung geschuldet wird, bis entweder das fehlende nachgeliefert oder dem Käufer unter Rücknahme des unvollständigen Werks ein vollständiges übergeben wird. Die Unterlassung der Reklamation des Fehlenden während der Lieferungszeit macht das Recht auf vollständige Lieferung nicht hinfällig.

Strasbourg den 7. Okt. Das neue große Abgabegebiet nach Deutschland hat die Güte der elässischen Weine bereits erkannt, und wird der Wein, der durch geringen Säuregehalt sich auszeichnet, zum Versteiche der Gaardt-Weine- und Rheingauer-Weine verwendet, was die colossale Ausfuhr nach dem Mittelrheine und der beträchtliche Preis-ausschlag heute schon bestätigen. Deshalb sind die Bodenwerthe nicht mehr dieselben, wie zur Zeit vor dem Kriege, wo Elsas die Konkurrenz der billigen französischen Weine bestehen mußte, und wird aus diesen Gründen der Weinbau im Reichslande eines ungeahnten Aufschwungs für die Zukunft sich zu erfreuen haben.

Strasbourg den 8. Okt. Auch die „Straßburger Zeitung“ erzählt, daß die Einführung des Pakzwangs mit dem deutschen Bismarck an der französischen Grenze demnachst bevorsteht. Die Maßregel werde dadurch motivirt, daß Frankreichs Pakzwang nur gegen Deutschland noch mit voller Schärfe aufrecht erhalten würden.

Darmstadt den 8. Okt. Ein Verbrecher, wie es schauerlicher in den Annalen der heffischen Schwurgerichte wohl nicht verzeichnet sein dürfte, beschäftigt hier heute die Schworen. Die Ehefrau des Franz Reiningger aus Schneppenhäusen, 45 Jahre alt und Mutter von 4 Kindern im Alter von 8-24 Jahren, seither im besten Kufe stehend, als fleißige, sparsame Frau und zärtliche Mutter ihrer Kinder in ihrem Heimathorte allgemein bekannt, steht unter der Anklage des Mordes

an ihrem eigenen neugeborenen Kinde. Sie ist beschuldigt und vollkommen geständig, angeblich aus Schamgefühl vor ihren älteren Kindern und namentlich aus Furcht vor ihrem ältesten Sohne, ihr am 21. Juni auf freiem Felde zur Welt gekommenes Kind sofort nach der Geburt und in der lange vorher gefaßten Absicht, dasselbe zu tödten, mit Erde und Gras bedeckt und dasselbe in der Gewißheit, daß es sterben würde liegen gelassen zu haben. Die nachfolgenden Thatumstände jedoch machen das Verbrechen erst, wenn auch nicht strafbarer, so doch zu einem solchen, das jedes menschliche Gefühl im tiefsten Grunde erregt. Die unnatürliche Mutter, deren körperliche und geistige Funktionen durch die Geburt keinerlei Störung erlitten, begab sich am nachfolgenden Morgen, nachdem sie ihre häuslichen Arbeiten versehen, an den Ort der That, wickelte die Leiche des Kindes in eine Schürze, trug sie zum nahen Walde, riß die Weichen derselben auseinander, so daß sie sich vom Körper löstrennten, zerchnitt sodann den übrigen Körper mit ihrer Sichel in kleine Stücken, trat den Kopf auf der Erde plat und streute die Stücke der Leiche an verschiedenen Stellen des Gebüsches umher. — Die Angeklagte steht nach dem Bericht des Kreisarztes bezüglich ihrer Geistesbildung sogar über dem Niveau der gewöhnlichen Frauen und dürfte die Auffindung des Bewegungsbereiches der wahrhaft cannibalschen That in psychologischer Beziehung das höchste Interesse bieten.

Darmstadt den 9. Okt. Der heute hier eröffnete Frauentag ist zahlreich besucht. In der im Palais der Prinzessin Ludwig stattgefundenen Delegationen-Versammlung waren 50 Damen als Delegationen anwesend. Darmstädter Damen theilnahmen zahlreich an der Versammlung.

* In den letzten Tagen trafen in Berlin und Potsdam Freiwillige aus dem Elsas ein, welche bei den Garde-Regimenten eintreten. So sind z. B. beim Garde-Gusaren-Regiment pro Eskadron 5 Freiwillige eingetreten.

Berlin den 7. Okt. In den Münzstätten, welche mit Ausprägung der Reichsgoldmünzen beauftragt sind, herrscht andauernd eine sehr lebhaftige Thätigkeit. Für die volle Durchführung der Goldwährung ist die Ausprägung einer Menge von Goldmünzen im Betrage von 500 Mill. Thln. erforderlich. Davon sind seit Beginn der Ausprägung, also in etwa 1/2 Jahren, 100 Mill. Thaler gefertigt. Es sind dazu 3,600,000

Stück Napoleonsdors, das übrige in Barren erforderlich gewesen. Monatlich werden für 13 Mill. Thlr. Goldstücke geprägt. Der Bezug des erforderlichen Materials erfolgt, soll einer ständigen Einwirkung auf die Goldverhältnisse entgegengearbeitet werden, ein nach jeder Richtung hin vorsichtiges Verfahren.

Berlin den 8. Okt. Seit kurzem ist von dem Projekt einer mitten durch die Stadt Berlin gehenden Eisenbahn die Rede. Nach dem Vorrückter hat der Urheber des Planes, Geheimrath Hartwich (Direktion der deutschen Eisenbahngesellschaft) denselben von vornherein nur in Verbindung mit einer der Anhaltischen Bahn zu errichtenden Konkurrenzbahn für die Trasse nach Süddeutschland in Aussicht genommen. Die hauptstädtische Eisenbahn soll ähnlich der Verbindungsbahn auf erhöhten Erddämmen direkt tracirt werden, daß sämtliche Straßenübergänge auf Brückengewölben stattfinden werden, so daß der Straßenverkehr in keiner Weise gestört wird. Die Bahn soll am Ostbahnhof beginnen und nach Charlottenburg führen.

England.

* Der kaiserliche Prinz von Frankreich wird am Schlusse der Winterferien in die Militärakademie in Woolwich als Kadett eintreten.

London den 7. Okt. Eine der bedeutendsten Waffenfabriken in Birmingham hat einen Kontrakt mit der preussischen Regierung für Lieferung von 150,000 Gewehren nach dem verbesserten Mausermodell abgeschlossen, gleichzeitig soll dieselbe Fabrik auch eine Mill. Patronen für das neue Gewehr anfertigen.

Nordamerika.

Washington den 7. Okt. Die Regierung ist offiziell benachrichtigt, daß die Entsendung des deutschen Kaisers in der San Juanfrage nahe bevorstehend sei.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von F. Schubar.

Als Prinz Louis Napoleon, der jetzige Erbkaiser Napoleon III., im Jahre 1840 wegen seines boulogner Handstreichs zu „ewiger Gefangenschaft in einem Staatsgefängnis“ verurtheilt, von der Regierung Louis Philipp in der Festung Ham unter Schloß und Miegel gehalten wurde, hatte er unter Andern auch die publicistische Thätigkeit in den Kreis seiner Beschäftigung gezogen. Ein halb republikanisches, halb napoleonisches Journal, unter der Redaction eines Herrn de George, brachte damals die verschiedenartigsten Artikel aus der Feder des gefangenen Prinzen zur Veröffentlichung.

In einer dieser Mittheilungen geschah auch eines bedeutenden pecuniären Verlustes Erwähnung, den die Mutter des Autors, die vormalige Königin Hortense, erlitten hatte, ohne daß jedoch dabei die geheimnißvolle Art und Weise, in welcher dies stattgefunden, berührt wurde.

Dieser wenig bekannte Vorfall, der, mit einem todeswürdigen Verbrechen verbunden, zum Gegenstand eines Criminalprozesses wurde, ist nicht bloß an sich von fesselndem Interesse, sondern auch bemerkenswerth durch die seltsame Prozedur, mittelst welcher der Verbrecher selber seine Ueberführung bewerkstelligt hatte.

Es war im Jahre 1816. Beim Sturze Napoleons I. hielt es für die Mitglieder der Familie Bonaparte überaus schwierig, ein Asyl zu finden, wo sie in sicherer Ruhe den Verlust ihrer Kronen, den erloschenen Glanz ihres Namens hätten betrauern können. Für immer aus Frankreich verbannt, verlagten ihnen die verbündeten Monarchen Europas den Aufenthalt in ihren Reichen. Nur im Kirchenstaat und in einigen wenigen Cantonen der Schweiz wurde ihnen unter gewissen Beschränkungen eine Freistadt zugesprochen. Aber auch hier wurde jeder ihrer Schritte mit ängstlicher Besorgniß bewacht und die kleine Scholle, auf der sie sich bewegten, von dem Argwohn der Regierungen mit tausend Hindernissen umstellt.

Die Erbkönigin Hortense, welcher der Aufenthalt im Kirchenstaat, wegen der Nähe ihres bigotten Cardinal-Stief-Oheims, wenig behagte, hatte unter dem Namen einer Herzogin von St. Leu sich einstweilen in Sizilien niedergelassen. Von hier wendete sie sich an ihre Cousine, die damalige Großherzogin von Baden, um durch deren Vermittlung beim Kaiser Alexander von Rußland eine Zuflucht im baltischen Gebiet bewilligt zu erhalten. In sicherer Erwartung dieser Vergünstigung reiste sie nach Konstanz ab, mietete dort ein Haus und richtete sich zu einem dauernden Aufenthalt ein. Kaum aber war sie damit zu Stande gekommen, als sie benachrichtigt wurde, daß die verbündeten Monarchen es abgelehnt, ihr die Niederlassung in Baden zu gestatten. Nichtsdestoweniger beschloß die Erbkönigin, in Konstanz zu bleiben und nur der Gewalt zu weichen. Zu diesem Aeußersten kam es jedoch nicht; die Verbannung blieb unbehelligt. Sie konnte der Ruhe Europas nicht gefährlich werden.

In ihren glücklichen Tagen hatte die Königin Sorge getragen, sich mit den Mitteln zu versehen, welche, für den Fall eines Umschwungs der politischen Lage, ihr eine sorgenfreie Existenz sichern konnten. Zu diesem Zweck, welchen bekanntlich 40 Jahre später auch ihr weiser Sohn, Napoleon III. nicht unbeachtet gelassen, hatte sie es leicht ausführbar gefunden, Landgüter zu erwerben, Häuser anzukaufen, werthvolle Kunstgegenstände anzuzusammeln und Personen für sich zu interessieren, welche ihre Absichten verstanden und mit Eifer sich bemühten, alle diese Erwerbungen zu erhalten und fruchtbar zu machen.

Auf diese Art gelangte Hortense zu einem großen Vermögen; und wenn dasselbe auch nicht die Höhe jener Schätze erreichte, welche später in gleicher Absicht Louis Philipp und der Gefangene von Sedan aufzubäufen verstanden hatten, so fand sie sich nach dem Schiffsbruch ihrer Familie doch ganz vortreflich situiert.

Ungefähr sechs Monate mochten seit der Ankunft der Erbkönigin in Konstanz verlossen sein, als sie eines ihrer Landgüter veräußerte, für welches der Käufer, ein Herr Bouffon, den Kaufpreis mit 1,480,000 Francs an einem bestimmten Termin in Paris zu bezahlen hatte. Ein alter, dem Hause Bonaparte treu ergebener Diener, Herr de Braz, war neben Herrn von Marmold, dem Haushofmeister Hortensens, diejenige Person, welcher die Besorgung aller wichtigeren Geschäfte derselben, besonders die der Geldangelegenheiten, oblag. Daher wurde Herr de Braz nach Paris gesandt, um von Herrn Bouffon die Summe von 1,480,000 Francs in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig wurden ihm von seiner Gebieterin Diamanten im ungefähren Werthe von 200,000 Francs anvertraut, mit

dem Auftrag, dieselben durch einen Pariser Juwelier abzuheben zu lassen.

Herr de Braz ist von dieser Reise niemals zurückgekehrt.

Als sein langes Ausbleiben in Konstanz Besorgniß erregte, schrieb die Erbkönigin an Herrn Bouffon nach Paris, welcher ihr so gleich antwortete, daß er an dem bestimmten Tag an Herrn de Braz die schuldige Kaufsumme gezahlt und, so viel er wisse, habe Letzterer am Tage darauf die Rückreise nach Konstanz angetreten.

Durch diese Nachricht im höchsten Grade beunruhigt, sandte Hortense den Herrn von Marmold ab, um sowohl in Paris, als auch auf dem Wege dahin Erkundigungen nach dem Verschwindenen anzustellen. Die erprobte Treue des Herrn de Braz konnte nur den einen Gedanken aufkommen lassen, daß demselben ein Unglück begegnet sei; und in diesem Falle konnte er nur in Paris oder auf der Rückreise nach Konstanz sein Ende gefunden haben. (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Mürnberg am 10. Okt. (Original-Markbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Die bei Beginn dieser Woche in Stodung gerathene Zufuhr verurtheilte ein lebhafteres Geschäft und brachte eine kleine Preisbesserung hervor, welche namentlich Prima-Sorten zu Gut kam, welche täglich gesucht werden.

Bedeutende gestrige und heutige Zufuhren, wovon letztere sich auf etwa 1200 Ballen beliefen, hatten trotz des großen Bedarfs einen kleinen Preisrückgang bei schleppendem Geschäftsgang zur Folge und konnten nur drei Viertel derselben, welche größtentheils durch nächt hier ankamen, Absatz finden.

Es erzielten:		
Holidauer u. Württ.	Prima	fl. 55—60
do.	Secunda	" 38—48
Schwesinger	Prima	" 42—50
Marktwaare	do.	" 35—48
do.	Secunda u. geringe	" 27—36

Obstpreisjettel.

Heilbronn den 9. Okt. (Obstmarkt.) Die Zufuhren betragen ca. 1400 Centner und stellten sich die Preise bei schnellem Absatz auf 3 fl. 24 — 4 fl. 40 kr. per Ctr. Von gebrochenem Obste war ziemlich viel auf dem Markt und fand bei guten Preisen raschen Absatz.

Kartoffelpreis.

Heilbronn den 9. Okt. (Kartoffelmarkt.) Auf heutigem Markte bestanden die Zufuhren in etwa 800 Centnern, in schöner guter Waare und stellten sich die Preise auf 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr. per Centner. Der Verkauf ging äußerst lebhaft.

Fruchtpreise.

Badnang den 9. Okt. Dinkel 5 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Gottesdienste

der Pfarodie Badnang am Sonntag den 13. Okt. Vorm. Predigt: Herr Defan Kalchreuter. Hernach Ordination des Herrn Stadtvikar Lechler. Nachm. Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehamer. Filialgottesdienst unterbleibt wegen der Ordination.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Dienstag den 15. October 1872.

41. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Königl. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des R. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1873 und 1874 wird am **Mittwoch den 30. October d. J.,** Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlcommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind:

1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten;

2) Diejenigen, gegen welche das Concursverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassung zum Schöffentamt erforderlich:

- 1) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen.
- 2) Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie
- 3) Diejenigen, gegen welche ein Concursurtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verfürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrags befriedigt worden sind;
- 4) Diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 5) Die unter Pflegschaft Stehenden;
- 6) Dienstboten;
- 7) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube, Stumme oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

IV. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In dem Stimmzettel sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

V. Die Berufung zu dem Amt eines Schöffen können ablehnen:

- 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65te Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Mitglieder der Ständeversammlung;
- 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszengen Dienste geleistet haben;
- 4) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffentamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorweisung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen.

Den 7. October 1872. Direktor des R. Kreisgerichtshofs: Huber.

Oberamt Badnang,

betr. das Flach- und Sanddörren in Backöfen.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß häufig Backöfen zum Flach- und Sanddörren benützt werden, ohne daß zuvor die hierzu erforderliche Erlaubniß eingeholt worden ist, so werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Das Flach- und Sanddörren in Backöfen ist bei einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen verboten.

II. Von diesem Verbot kann nur bei Backöfen, die im freien stehen, Dispensation erttheilt werden, und zwar insbesondere 1) bei Backöfen, welche für sich oder in Verbindung mit einer Waschküche oder ähnlichem in einem besondern Gebäude sind, das steinerne Umfassungswände, volle Läden und Thüren, eine wohl verpöppelte oder geschützte Decke und ein Ziegeldach hat, vorausgesetzt, daß das Gebäude von andern Gebäuden mit feuerfester Bedachung mindestens 20', mit welcher Bedachung von Stroh, Schindel etc. mindestens 50' entfernt steht;

2) bei allen andern Backöfen, wenn der Backofen, bezw. das Gebäude, in dem er sich befindet, von andern Gebäuden nach dem zu §. 1 bezeichneten Unterschied mindestens 40' bezw. 100' absteht.

III. Bei Backöfen, die in Wohngebäude ein- oder an solche angebaut sind, darf eine Dispensation unbedingt nicht erttheilt werden.

IV. Die Dispensation wird stets nur widerrüflich erttheilt.

V. Gesuche um Dispensation sind dem Oberamt vorzulegen, nachdem zuvor die beteiligten Nachbarn, die Ortsfeuerchau und der Gemeinderath gehört worden ist. Auch ist denselben in allen nicht unzweifelhaften Fällen ein ordnungsmäßiger Situationsplan anzuschließen.